

Ä3 Für einen mündigen Konsum! Gesellschaftspolitik des 21. Jahrhunderts gestalten!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 26.05.2017

Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 66 bis 73:

selbstverständlich ab. Bisher führen jedoch schon der Nachweis von minimalen Spuren von Cannabisabbauprodukten zum sofortigen Entzug des Führerscheins. ~~Obwohl bei den nachgewiesenen Mengen keinerlei Einschränkungen bestehen. Zum Vergleich: Man trinkt Freitagabend ein Bier und fährt Sonntag mit dem Auto. Wird der Bierkonsum von Freitag nachgewiesen, verliert man dafür seinen Führerschein.. Cannabis ist allerdings noch mehrere Tage bzw. Wochen nach dem letzten Konsum im Blut nachweisbar, auch wenn keinerlei Wirkung mehr vorliegt.~~ Obwohl bei den nachgewiesenen Mengen keinerlei Einschränkungen bestehen. Cannabis ist allerdings noch mehrere Tage bzw. Wochen nach dem letzten Konsum im Blut nachweisbar. Wir setzen uns daher für eine neue Regelung ein, die dieses Phänomen berücksichtigt und